

II-1883 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1984-09-07

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/47-Pr.A1/84

876 IAB

1984 -09- 10

zu 880 J

Gegenstand Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Mag. Dr. Höchtl und Genossen,
Nr. 880/J, vom 10. Juli 1984,
betreffend Maßnahmen zum Schutz
des Wienerwaldes

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Höchtl und Genossen, Nr. 880/J, betreffend Maßnahmen zum Schutz des Wienerwaldes, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Es ist mir bekannt, daß unter Leitung von Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Glatzel, Universität für Bodenkultur, an einem Waldort im nordöstlichen Wienerwald Untersuchungen über den Schadstoffeintrag durchgeführt werden; im besonderen war dieses Thema Gegenstand von

- 2 -

zwei Diplomarbeiten und einer Dissertation. Ihre Anfrage dürfte sich hauptsächlich auf die jüngste Arbeit stützen und zwar auf die Dissertation von Dipl.-Ing. Sonderegger (abgeschlossen Anfang Juli d. J.): "Schadstoffdeposition in einem Buchenbestand im nordöstlichen Wienerwald". Diese Arbeit ist meinem Ressort, im speziellen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt, noch nicht zugänglich gemacht worden.

Hinsichtlich der Schadstoffbelastung des Wienerwaldes gibt es folgende Unterlagen:

1. Forstliche Bundesversuchsanstalt:

- 1.1. Analyse der Niederschläge (Schneeuntersuchung 1983 und Regenuntersuchungen)
- 1.2. Bioindikatornetz 1983.

2. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung:

- 2.1. Forstliches Beweissicherungsnetz Dürnrrohr
(Analysen durch Forstliche Bundesversuchsanstalt)
- 2.2. Luftmeßstelle Tulbingerkogel.

Aus diesen Quellen ergibt sich folgender Kenntnisstand:

In großen Teilen des Wienerwaldes findet eine Schadstoffdeposition statt, die im östlichen Teil sehr stark vom Großraum Wien beeinflusst ist.

ad 2 und 3:

Als wirksame Maßnahme gegen die Entstehung forstschädlicher Immissionen kommt nur die Reduktion des Schadstoffausstoßes in Frage. Die Wirkung solcher Immissionen kann mit forstlichen (waldbaulichen) Vorbeugungsmaßnahmen (Baumartenwahl, Düngung, Kompen-

- 3 -

sationskalkung) zwar bis zu einem gewissen Grad gemindert werden, doch tritt die Effizienz derartiger Aktivitäten gegenüber der Emissionsbegrenzung weit in den Hintergrund.

Die von mir, bzw. von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zum Schutz des Wienerwaldes - ebenso wie der gesamten österreichischen Wälder - zielen daher hauptsächlich auf eine Verminderung der forstschädlichen Immissionen ab. Im einzelnen darf ich folgende, auch im 10-Punkte-Programm der Bundesregierung gegen das Waldsterben enthaltenen, bereits realisierten Maßnahmen anführen: Am 1. Jänner 1983 trat die Erste Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen nach dem Forstgesetz 1975 in Kraft. Da diese auf Altanlagen und Anlagen mittlerer Größe nicht angewendet werden konnte, wurde die Zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen erlassen, die mit 1. Juli 1984 in Kraft trat. Sie enthält gegenüber der ersten Verordnung folgende Verbesserungen.

- a) Altanlagen und Anlagen mittlerer Größe werden erfaßt. Es ist somit möglich, Inhabern solcher Anlagen Auflagen für den weiteren Betrieb der Anlage vorzuschreiben (z.B. Einbau von Filtern).

Um eine zeitgerechte Planung für die technischen Vorkehrungen zu ermöglichen, werden die behördlichen Verfahren schrittweise, beginnend bei den größeren Anlagen, nach einem Stufenplan bis 1. Juli 1990 bis 2 MW bzw. 6 kg SO₂-Ausstoß pro Stunde eingeleitet werden.

- b) Erstmals wurde auch die zulässige Menge an Schwermetallen im Staubbiederschlag begrenzt. Dies ist notwendig, weil Schwermetalle auch in kleinen Mengen hochtoxisch sind und nicht abgebaut werden.
- c) Die höchstzulässige Menge von Magnesiumoxid im Staubbiederschlag wurde wesentlich herabgesetzt, um einer weiteren Schädigung des Waldes durch Magnesitwerke zu begegnen.

- 4 -

- d) Die höchstzulässige Menge von Fluorwasserstoff in der Luft wurde gesenkt. Damit soll der Schädigung des Waldes durch Aluminiumwerke, Ziegeleien, keramische Industrie, Glasindustrie und Düngemittel begegnet werden.
- e) Die höchstzulässigen Mengen an Schwefeldioxid in der Luft wurden zwar beibehalten, doch wird auch die kurzzeitig zulässige Überschreitung dieser Werte begrenzt.

Die 2. Durchführungsverordnung zum Dampfkesselmissionsgesetz trat mit 1. Juni 1984 in Kraft. Ihre wesentlichsten Punkte sind:

- a) Bedeutend strengere Grenzwerte für Schwefeldioxid statt bisher 850 Milligramm pro m³ sind jetzt nur mehr 400 mg/m³ zulässig. Zum ehestmöglichen Zeitpunkt soll dieser Wert auf 200 mg/m³ reduziert werden. Bei allen Anlagen, die mehr als 200 MW Leistung aufweisen, muß eine 90 %ige Gesamtentschwefelung durchgeführt werden. Dies gilt auch für die bereits in Bau befindlichen Großanlagen Riedersbach II, Mellach, Voitsberg III sowie für Dürnrohr.
- b) Da es bisher keine Emissionsbegrenzungen für Stickoxide gegeben hat, wurden hier erstmals Emissionsgrenzen auch für diesen Bereich eingeführt.
- c) Erstmals gibt es auch für Müllverbrennungsanlagen Emissionsgrenzwerte.
- c) Völlig neue Bestimmungen wurden für die Verbrennung von Altölen eingeführt. Diese dürfen nur mehr verfeuert werden, wenn entsprechende Rauchgasreinigungsanlagen installiert sind.
- e) Diese Verordnung erfaßt auch Altanlagen, wobei eine Übergangsfrist von 5 Jahren vorgesehen ist, in der die Anlagen entweder den verschärften Bestimmungen entsprechen oder, wenn keine Sanierung möglich ist, stillgelegt werden müssen.

- 5 -

f) Für alte kalorische Kraftwerke muß bis Jahresende entweder ein Sanierungskonzept, oder wenn dies nicht möglich ist, ein Konzept zur Stilllegung der alten umweltfeindlichen Anlagen vorgelegt werden.

Der Schwefelgehalt im Heizöl wurde ab Februar 1984 gesenkt und zwar bei Heizöl leicht von 0,75 % auf 0,5 %, bei Heizölmittel von 1,5 % auf 1,0 %. Bei Heizöl schwer folgte die Senkung bereits ab Jänner 1984 von 3,0 % auf 2,5 %. Die für 1. Jänner 1985 vorgesehene Reduzierung auf 2,0 % wurde bereits ab 1. Juli 1984 durchgeführt. Derzeit können aus technischen Gründen nur ca. 200.000 t Heizöl schwer mit 1 % Schwefelgehalt zur Verfügung gestellt werden. Eine generelle Senkung auf 1 % wird jedoch angestrebt.

Ich darf daran erinnern, daß der Gehalt von Bleiverbindungen im Kraftstoff bereits von 0,4 auf 0,15 g/l herabgesetzt wurde. Dieser in Österreich, der BRD, Schweden und der Schweiz geltende Grenzwert ist der niedrigste Wert in Europa und kann als sehr fortschrittliche Regelung bezeichnet werden.

Ende August hat in Luzern ein Treffen der für Fragen des Umweltschutzes zuständigen Minister der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreichs stattgefunden. Wie Bundesminister Dr. Steyrer am 4. September 1984 dem Ministerrat berichtet hat, wurde dabei auch das Thema "umweltfreundliches Auto" eingehend diskutiert. Durch Einführung bleifreien Benzins und der Katalysatortechnik sollen die Stickoxid-Emissionen entscheidend herabgesetzt werden.

Um der Katalysatortechnik zum Durchbruch zu verhelfen, soll in den drei Staaten bis spätestens 1986 ein flächendeckendes Angebot an bleifreiem Benzin in angeglicherer Qualität realisiert werden.

Eine Messung der Kohlenmonoxidkonzentration bei Leerlauf ist in Österreich schon heute obligatorisch. Der zulässige CO-Gehalt wurde von 4,5 % auf 3,5 % (für ECE-Motoren) gesenkt. Die am 26. Juni 1984 vom Ministerrat beschlossene 8. Novelle zum Kraftfahrge-
setz 1967 sieht vor, daß Vergaser und Zündung von Kraftfahrzeugen

- 6 -

jährlich kontrolliert werden müssen. Dadurch wird der Ausstoß von Schadstoffen durch den Autoverkehr herabgesetzt. Die 8. KFZ-Novelle sieht außerdem eine Begrenzung des Schwefelgehaltes im Dieselöl vor. Die Generalkompetenz für die Festsetzung der Grenzwerte der durch Kraftfahrzeuge ausgestoßenen Schadstoffe wurde dem Gesundheitsminister übertragen.

Neben diesen, unmittelbar die Emission begrenzenden Maßnahmen, wurden selbstverständlich auch andere mit dem Waldsterben in Zusammenhang stehende Maßnahmen getroffen, bzw. sind noch vorgesehen. Ich darf hier schlagwortartig erwähnen:

- . die schon angeführten Niederschlagsuntersuchungen, das Bioindikatornetz und die Waldzustandsinventur
- . die Schulung von Sachverständigen (Amtssachverständige und Zivilingenieure für Forstwirtschaft) zur Vollziehung des § 52 des Forstgesetzes 1975
- . die Schaffung der Forschungsinitiative gegen das Waldsterben an der namhafte wissenschaftliche Institutionen beteiligt sind
- . die Teilnahme Österreichs an den Konferenzen der Signatarstaaten der Konvention über grenzüberschreitender Luftverschmutzung wo man sich schon auf eine wesentliche Reduzierung des Ausstosses von Schadstoffen einigen konnte.
- . die Schaffung des Fernwärmeförderungsgesetzes 1982, das eine wesentliche Senkung der Umweltbelastung mit sich bringt
- . die Schaffung des Umweltfondsgesetzes ab 1. Jänner 1984, das die Bereitstellung von Förderungsmitteln für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vor Luftverunreinigungen, Lärm und Sonderabfällen vorsieht
- . die vorgesehene Verabschiedung einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG betreffend die Festlegung von Immissionsgrenzwerten (Immissionsschutzvereinbarung)

- 7 -

- . die Erklärung des Jahres 1985 zum "Jahr des Waldes" sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
- . die Behandlung des Themas "Waldsterben" am Weltforstkongreß 1985 in Mexiko.

All die angeführten Maßnahmen beziehen sich natürlich nicht nur auf den Wienerwald sondern auf das ganze Bundesgebiet, denn nur mit durchgreifenden großräumigen Vorkehrungen ist eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Von den betroffenen Bundesländern erwarte ich mir deshalb auch, Vorsorge zu treffen, daß die vom Bund getroffenen legislativen Maßnahmen im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung rasch durchgeführt werden. Für den Wienerwald wäre in diesem Zusammenhang besonders vordringlich, daß das Bundesland Niederösterreich dem Beispiel des Bundesland Wien folgt und ein Luftreinhaltegesetz beschließt.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Kurt Steyrer, alarmiert durch die Meldungen über eine hohe Schwermetallbelastung der Böden im Wienerwald, die Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich zu Kontaktgesprächen eingeladen hat, bei denen Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung, der der Wienerwald ausgesetzt ist und Vorkehrungen zur Erhaltung dieses Naherholungsgebietes beraten werden sollen. Ich untertütze diese Initiative nachdrücklich.

Der Bundesminister:

